

Informationsschreiben an Bildungsanbieter mit akkreditierten Bildungsgängen

Verantwortung der Methodenanbieter für die ganze Ausbildung

Anbieter, welche nur für die Methodenausbildung und nicht für den Tronc Commun akkreditiert sind, tragen die Gesamtverantwortung für die komplementärtherapeutische Ausbildung. Die OdA KT erwartet, dass der Methodenanbieter den extern besuchten Tronc Commun mit dem Methodenunterricht vernetzt und integriert, wie im Akkreditierungsdossier dargelegt. Wir weisen darauf hin, dass an der KT Abschlussprüfung alle Kompetenzen des Berufsbilds (Ressourcen der Methode und des Tronc Commun) Gegenstand der Prüfung sind.

Anerkennung akkreditierter Lerneinheiten des Tronc Commun von anderen Bildungsanbietern

In Einzelfällen kommt es vor, dass KandidatInnen nicht alle Teile des Tronc Commun beim selben Bildungsanbieter absolvieren. Die Bildungsanbieter können einzelne Lerneinheiten des Tronc Commun über AfL anerkennen. Die OdA KT geht davon aus, dass Anbieter akkreditierter Bildungsgänge gegenseitig einzelne Lerneinheiten des Tronc Commun anerkennen.

Tronc Commun-Lerneinheiten mit oder ohne Prüfung

Oft wird die Frage gestellt, ob die Tronc Commun-Lerneinheiten oder Teile davon (bei Aufschulungen im Rahmen des GWV) zwingend mit einer Überprüfung validiert werden müssen. Hier gelten folgende Regelungen:

1. KandidatInnen, welche im Rahmen des GWV einzelne Fehlstunden oder ganze Lerneinheiten nachweisen müssen, können diese bei einem Bildungsanbieter mit akkreditiertem Tronc Commun absolvieren und müssen nicht zwingend eine Prüfung ablegen. Im Rahmen des GWV werden keine überprüften Tronc Commun-Lerneinheiten verlangt.
2. Kandidaten, welche im Rahmen der akkreditierten Ausbildung Lerneinheiten absolvieren, müssen in den Reglementen vorgesehene Überprüfungen ablegen und bestehen.

Meldeformular und Lehrgangsbestätigung

Im Laufe des kommenden Jahres werden einige Bildungsanbieter mit akkreditierten Lehrgängen zum ersten Mal eine KT Abschlussprüfung durchführen. Wir erinnern Sie daran, der OdA KT mindestens drei Monate im Voraus diese Prüfung per Email unter Nennung der Anzahl KandidatInnen und einem Prüfungsplan als Beilage anzukündigen. Die OdA KT kann gemäss Reglement nach entsprechender Anmeldung den Prüfungen beiwohnen bzw. Einblick in die schriftlichen Arbeiten nehmen.

Schicken Sie uns bitte nach jeder Abschlussprüfung eine Liste der erfolgreichen Absolventinnen mittels Vorlage im Anhang, damit die OdA KT die Branchenzertifikate ausstellen kann.

Die OdA KT hat beschlossen, dass Bildungsanbieter mit akkreditierten Bildungsgängen nebst dieser Liste für jede AbsolventIn auch eine Lehrgangsbestätigung abzugeben haben. Die OdA KT legt diese Bestätigungen für spätere Zwecke im Dossier der AbsolventInnen ab. Die Lehrgangsbestätigung hat den üblichen Anforderungen der Registrierungsstellen zu entsprechen.

Zertifikatskosten CHF 30.-

Die Kosten von CHF 30.- für die Ausstellung pro Branchenzertifikat nach erfolgreichem Abschluss einer akkreditierten Ausbildung werden dem Ausbildungsanbieter einmal jährlich in Rechnung gestellt. Es ist dem Anbieter überlassen, diese Kosten zu übernehmen oder den AbsolventInnen zu übertragen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und freuen uns auf eine weiterhin angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für die OdA KT



Gregor Schraner
Leiter Verfahren OdA KT

Solothurn, 21. Februar 2019